

Angehörige erhalten durch eine Urkunde einen Grabplatz, der sich vom herkömmlichen Grab grundsätzlich unterscheidet. Das „Urnenwäldchen“ ist Natur - pur. Nur wenige Wege führen durch das Grabfeld und einen Weg zum konkreten Grab wird man vergeblich suchen. Ziel ist die Übergabe der Urne an die Natur. Deshalb dürfen auch keine Grabmale aufgestellt werden und die Ablage von Blumensträußen und Gestecken ist nicht gestattet. Es gibt weder Einfassung, noch Blumenbeet - nur einen Waldboden, der sich nach erfolgter Bestattung mit Efeu, Immergrün, Waldsauerklee ... überzieht.



Ein Ort für Menschen, die auf einem Grab Blumen pflanzen und gießen wollen, die einen Grabstein liebevoll anfassen wollen, die Kerzen am Grab anzünden wollen ... ist das nicht.

Aber ein Ort für Menschen, die naturverbunden sind und eine Alternative zum herkömmlichen Grab suchen ... kann es sein. Mitarbeiter des Städtischen Friedhofes beraten Sie gern!

Gebühren gemäß Gebührensatzung, veröffentlicht im Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz am 13.07.2004:

Baumgrab im Urnenwäldchen als Urnenplatz für 25 Jahre: 2.511,30 €

Weitere Informationen über:
EB Städtischer Friedhof, Schanze 11 a, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 - 401012 Telefax: 03581 - 6490099
eMail: staedtischer-friedhof@goerlitz.de

Herausgeber: EB Städtischer Friedhof Görlitz
Fotos: E. Mühle / R. Werner

Druck: MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Baumgräber im Urnenwäldchen
des Städtischen Friedhofes in Görlitz

eine Alternative in der Natur



Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung im Juli 2004 werden durch den Städtischen Friedhof Baumgräber angeboten. Dabei handelt es sich nicht um Grabstätten im herkömmlichen Sinne, sondern um eine Alternativlösung ohne Grabmal, Grabbepflanzung, Grabpflege

... und das sieht so aus:

In einem seit vielen Jahren nicht mehr belegten und inzwischen stark bewachsenen Grabfeld unseres Friedhofes, dem sogenannten „Urnenwäldchen“, werden Bäume ausgesucht, die von Alter und Erscheinungsbild geeignet scheinen, eine Zeit von 20 bis 30 Jahren zu überdauern. An diesen Bäumen, das werden Ahorn, Eiche, Esche ... sein, können in ausreichendem Abstand zum Stamm Urnen beigesetzt werden.

Dabei gibt es je Baum vier Plätze, die nach den Himmelsrichtungen unterschieden werden. In Verantwortung des Städtischen Friedhofes wird nach erfolgter Beisetzung ein kleines Namensschild am Stamm des Baumes angebracht.

Der Abstand vom Stamm und die Himmelsrichtung ergeben zusammen die „Beisetzungskordinaten“, so dass auch nach vielen Jahren die Lage einer Urne zweifelsfrei nachzuweisen ist.

In der Kalkulation zur Gebühr sind für einen Zeitraum von 25 Jahren die von der Berufsgenossenschaft geforderten Baumkontrollen und notwendige Schnittmaßnahmen berücksichtigt. Sollte - aus welchen Gründen auch immer - der Baum gefällt werden müssen, so erfolgt selbstverständlich eine Neupflanzung.

Abbildung rechts oben zeigt den Lageplan des Städtischen Friedhofes Görlitz mit Markierung des „Urnenwäldchens“

